

## **Beschluss-Reg.-Nr. 68/07** **der 9. Sitzung des LJHA am 26.02.2007 in Erfurt**

### **AG Leitlinien Kinder- und Jugendschutz**

1. Der Plan im Bereich des überörtlichen Kinder- und Jugendschutzes wird in seiner bisherigen Form nach § 80 SGB VIII nicht fortgeschrieben.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die bedarfsgerechte Förderung der von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angemeldeten Kinder- und Jugendschutzdienste, die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. sowie das Kinder- und Jugend-Sorgentelefon ab dem laufenden Haushaltsjahr sicher zu stellen. Darüber hinaus sind für den von der Landesregierung vorgelegten Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen sowie für Fortbildungsmaßnahmen und für Maßnahmen und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung im Kinder- und Jugendschutz ebenfalls ab dem laufenden Haushaltsjahr bedarfsgerecht Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Entwurfs von „Leitlinien für einen effizienten und effektiven Schutz von jungen Menschen im Freistaat Thüringen“ bis zur Beratung des LJHA am 04.06.2007. Die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen des überörtlichen Kinder- und Jugendschutzes in der Systematik von erzieherischem, strukturellem, kontrollierendem und ordnendem Kinder- und Jugendschutz sind besonders zu berücksichtigen

Abstimmung:           18 Ja-Stimmen  
                              o Nein-Stimmen  
                              o Enthaltung

**einstimmig angenommen**

#### Mitglieder AG:

Fr. Berg als Sachverständige/Vertreterin einer örtlichen Gebietskörperschaft, Hr. Werner, Fr. Lieback, Hr. Höttermann, N.N. (Benennung durch Hrn. Winklmann), Hr. Dr. Klass, Hr. Resch, Fr. Ehrlich-Strathausen, Hr. Weise, Hr. Töpfer